

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Besitzerschein
Nr. 21.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 29.

Montag, 5. Februar 1900, Abends.

53. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag zweimal mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Mittwochlicher Abgangspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Cottaia aber durch einen Zulagebetrag von 1 Mark 50 Pf., bei Abholung aus Säulen bei Riesa. Sonntagspreis 1 Mark 25 Pf., durch den Rezipienten und bei Riesa 1 Mark 65 Pf. Kopienpreise für die Rezipienten bei Wiedergabe am Sonntag 9 Uhr ohne Zulage.

Direkt und Briefpost vom Drucker & Winterlich in Riesa. — Geschäftssache: Kaufmännische Straße 50. — Für die Rezipienten benanntestellig: Hermann Schmidt in Riesa.

Unter dem Biegebestande des Schlosses Nr. 28 in Pransitz ist die Mau- und Steinen-
feste ausgebrochen.

Mit Rücksicht auf die vorliegende größere Seuchengefahr wird deshalb hiermit der Ort
Pransitz, einschließlich dessen Hofschaft, gegen das Durchtreten von Wiederkäuern und Schweinen
abgesperrt und bestimmt, daß die Ausführung von Tieren dieser Arten aus dem gesperrten
Orte nur mit Erlaubniß der unterzeichneten Polizeibehörde erfolgen darf.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, am 3. Februar 1900.

E. 351. Dr. Uhlemann. Wdr.

Sonnabend, den 10. Februar 1900,

Vorm. 10 Uhr,

kommt im Kult. Hof der Röbelbad (ca. 150 Meter) gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, 3. Februar 1900.

Der Ger.-Vollz. beim Agl. Amtsger.

Schr. Eidam.

Mittwoch, den 7. Februar 1900,

Vorm. 10 Uhr,

sollen im Versteigerungsbüro hier
1 Mikrotrop, 1 Harmonium, 1 gelbes Schreibpult, 7 Stücke Buchsenstoffe, 1 Vier-
apparat mit 5 Stocherhaken, 1 vorzügliches Jagdgewehr, 1 kleine Schauenstereitare, 1
aus Holz, 1 Witschschwage, 1 Convol. Opticon, 1 Glas Cognac (50 Lit.), mehrere
Flaschen Rum, Cognac, Punschfasszen, Essenz zur Schnapsbereitung u. a. m.,
gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 1. Februar 1900.

Der Ger.-Vollz. beim Agl. Amtsger.

Schr. Eidam.

Ein Wort zur Gerichtsorganisation in Sachsen.

Im „Sächsischen Anzeiger“ finden wir heute folgenden, sehr bemerkenswerten Artikel:

Als vor mehr denn Jahresfrist bekannt wurde, daß die Königliche Staatsregierung mit der Absicht umgehe, ein neues Landgericht in Riesa zu errichten und damit im Zusammenhange eine Neuordnung der Landgerichtsbezirke in Vorschlag zu bringen, stellte man sich in den von dieser Neuordnung betroffenen Land- und Amtsgerichtsbezirken sehr erstaunt und war man sofort bei der Hand, die beabsichtigten Maßnahmen der Königlichen Staatsregierung als unpraktisch und den örtlichen Interessen widerstreitend hinzustellen. Dresden, Meißen und Töbeln entsetzten eine Agitation, als gälte es ihre Lebensfähigkeit und Existenz zu verteidigen. Da sollten „traditionelle Beziehungen“ zerissen, „langjährige geschäftliche Verbindungen“ zerstört, in Dresden sogar die Schulen entvölkert und in Meißen „historische Rechte“ mißachtet werden, und dies alles zu Gunsten einer Stadt, die hierzu gar keine Berechtigung habe, die bisher fast unbekannt, nur in neuerer Zeit durch ihr rassisches Ausblühnen und ihren großartigen Handel und Verkehr manchen Städten sich vielleicht sehr unangenehm bemerkbar mache. Daß die Königliche Staatsregierung gerade diese Stadt als Sitz des neuen Landgerichts in Aussicht genommen hatte, war das Unbegreifliche. Meißen oder Töbeln hätte man sich eher gesessen lassen; hatten doch diese Städte, ebenso wie Dresden selbst „historische“, wenn auch keine praktische Berechtigung, waren sie doch gewohnt, alles was die Regierung ihnen gewährt, als ihr ausschließlich und unvergleichliches Recht zu betrachten. Datum damals der Vortrag!

Auch im Landhause fand die Regierungsvorlage kürzlich bei ihrer ersten Beratung keine günstige Aufnahme. Auch hier wurde von den Herren Abgeordneten mit „traditionelle Beziehungen“, „geschäftliche Verbindungen“, „Verkreisen verdächtiger Einrichtungen“ usw. reichlich aufgewartet und alles wiederholt, was in der Presse, in Petitionen, Vereinen und Versammlungen schon vielfach vorgetragen worden war, auch ganz plausibel Klingt, aber den Thatsachen keinesfalls entspricht. Da wird z. B. mit den Fahrplänen der Staatsbahnen operiert und nachgewiesen, daß die Bewohner dieser oder jener Ortschaft zehn bis zwanzig Minuten länger als bisher fahren müssen, um an den Sitz des neuen Landgerichtes zu gelangen. Das wird als eine ganz erhebliche wirtschaftliche Schädigung hingestellt, als ob täglich hunderte von Personen davon betroffen würden. Der Ausgleich aber, daß ebenso viele Personen dann viel näher wohnen würden, wird nicht

erwähnt. Vor allem werden die geschäftlichen Verbindungen, die durch die Neuordnung zerstört werden sollen, ins Feld geführt. Wie steht es aber damit in Wirklichkeit? Hierzu sei zunächst die Frage gestellt: Für wieviel ist denn in ihrem Leben schon einmal die Notwendigkeit, persönlich in einem Landgerichte sich zu schaffen zu machen, sei es als Civilpartei oder als Zeuge, herangetreten? Für über 95 Prozent aller Bezirkseinwohner überhaupt nicht! Von dem verbleibenden Rest hat wiederum der größte Theil nur ein oder wenige Male Veranlassung, vor den Schranken des Landgerichtes persönlich zu erscheinen. Da ferner am Landgericht in Civilsachen Anwaltszwang herrscht, so kommt eine Partei selten in die Lage, ihre Sache durch eigene Anwesenheit zu fördern. Viebel Personen bleiben nun noch übrig, die durch ihr persönliches Erscheinen am Sitz des Landgerichtes „traditionelle Beziehungen und geschäftliche zahlreiche Verbindungen“ pflegen können? Und welcher Art sind „die langbewährten Einrichtungen“, die nach Ansicht der Herren Redner „zerissen“ werden? Ob ein Rechtsfall am Landgerichte zu Dresden oder Leipzig oder Riesa anhängig gemacht wird, ist doch ganz gleichgültig.

Die Frage wegen der zahlreichen geschäftlichen Beziehungen beantwortet sich von selbst dahin, daß diejenigen Geschäftsinhaber von Dresden oder Leipzig, die auf die Kunden warten sollen, die gelegentlich einer Besorgung am Landgericht aus der Provinz zu ihnen kommen, wohl mit einem solchen Faktor ihres Geschäftsgewinnes überhaupt nicht rechnen dürfen. Und wie bedürfnislos müßten diejenigen Bezirkseinwohner sein, die zur Bedienung ihrer wirtschaftlichen Bedürfnisse und zur Pflege ihrer geschäftlichen Verbindungen jedesmal erst eine Gelegenheit abwarten wollten, die sie in einer Landgerichtssache nach Dresden oder Leipzig führt. Zerstört, zerissen werden allerdings besondere Annehmlichkeiten, die jeder Besucher der Großstadt in ihr hat. Zerstört wird — und das ist wohl das Bössartigste — die große Inanspruchnahme der am meisten gesuchten Rechtsanwälte; das erklären aber die weniger gesuchten Kollegen als kein Unglück. Was aber unter den „langbewährten Einrichtungen“, die noch weiter zerissen werden sollen, zu verstehen ist, ist vorläufig und vielleicht auch später Geheimnis der Herren Sprecher und Petenten; „traditionelle Beziehung“ zu Civil-, Ehe- oder Strafkammern oder zur Staatsanwaltschaft bei bestimmten Landgerichten wird wohl nicht gerade als etwas Schändliches angesehen sein.

Wenn die Königliche Staatsregierung seinerzeit überzeugt war, daß durch Errichtung eines neuen Landgerichtes in Riesa die Landgerichte Dresden und Leipzig soweit entlastet werden könnten, daß sich sehr kostspielige Erweiterungen und Gefängnisneubauten unnotig machen, so sollte

Holzversteigerung.

Im Park zu Rittergut Graupa bei Großenhain werden am 9. Februar 1900 von
Mittwoch 9 Uhr ab
50 Eichenlöcher, 25 - 80 cm Mittensstärke, 10 Kostenen-
48 Eichen- } 66 Buchen- } Klötzer,
49 Eichen- } 1 Eppel- }
2 Birken- } 5 Ahren- }
12 Nüster- } 1 Haufen Lichtenstangen,
14 Fichten,

am 10. Februar 1900 von Vormittag 9 Uhr ab
70 Meter Scheite und Rollen,
10 Haufen Wurzeln und 45 Haufen Reisig

meißelnd gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert.
Das der Überschwemmungsgefahr ausgesetzt gewesene Rohholz ist auf sicherem Gelände
geschleppt worden.

Königl. Remonté-Depot-Administration.

Klarlagslieferung betr.

Die Gemeinde Rieznitz bedarf zum Wegebau ca. 100 cbm besten Granitklarlags, welcher frei Elbeu Riesa zu liefern ist. Angebote sind bis 20. Februar a. c. an den Unterzeichneter zu richten.

Rieznitz, am 4. Februar 1900.

Blochke, Gemeinde-Vorst.

Anzeige am Mittwoch 9 Uhr bei jeweiligen Aufgabeträgen.
Die Geschäftsstelle.

sie im Interesse des Landes und der Steuerzahler an ihrer ursprünglichen Vorlage, die dem neuen Landgericht auch das Amtsgericht Meißen einverleibt, auch noch andere Amtsgerichte aus dem Dresdner Landgericht ausbezirkte, festhalten und sich nicht durch ungestüme Kirchthurnpolitiker die Vorlage aus der Hand schlagen und verstimmen lassen. Weshalb ein zweites Landgericht zu Dresden? Ist Freiberg und Bautzen in der Lage eine Mehrbelastung zu vertragen, so mag man dahin ausbezirken, „bis an die Thore von Dresden“, es wird Niemand wehe gethan, denn der Bevölkerung im Großen und Ganzen ist der Sitz des Landgerichtes gleichgültig und die verhältnismäßig wenigen, die es betrifft, werden sich bald in den neuen Verhältnissen zurecht finden. Im Interesse unserer Finanzen und im Interesse der Steuerzahler darf man von unseren Landtagsabgeordneten wohl erwarten, daß sie die Königliche Staatsregierung in ihrem Bestreben, Sparfamilie walten zu lassen, wo es nur immer möglich ist, fest unterstützen werden und die brennende Frage im Sinne des Allgemeinwohles und nicht nach dem Willen von Kirchthurnpolitikern lösen werden.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 5. Februar 1900.

Für die Ausrüstung einer Sanitätskolonne nach dem Kriegsschauplatz seitens der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz gingen der Expedition d. Bl. weiter noch zu: 8 M. 8. 1. Königl. Sächs. Militärverein Boberbach und Umg. (gesammelt bei der Geburtsstube Sr. Maj. des Kaisers). 3 M. 40 Pf. bei einer gemütlichen Kneipe in Heyda — 11 M. 40 Pf. Summa 41 Mark 30 Pf. (bereits eingezahlt) an das Direktorium des Landesvereins vom Roten Kreuz 284 M. 55 Pf. Gesamtgebaus der Sammlung bis jetzt demnach 325 M. 85 Pf. Auf Verfügung des Direktoriums des Landesvereins vom Roten Kreuz soll die Sammlung bis 15. d. M. beendet werden; wer also dem guten Zweck noch eine Gabe widmen will möge uns dieselbe bis spätestens zu genanntem Tage übermitteln.

Die Thellnhauer an der Stadt-Sprechstelle mit Eisenberg (S. A.) zugelassen. Die Gebühr für das einfache Gespräch beträgt 1 Mark.

In die Lotteriecollection des Herrn Ferdinand Schlegel fiel bei der heutigenziehung der 8. 1. Königl. Sächs. Landeslotterie ein Hauptgewinn von 10 000 Mark auf die Nr. 1822.

Wegen Baumfrevels zu acht Monaten Gefängnis verurteilt wurde von der zweiten Strafammer des Königl. Landgerichts Freiberg der Handarbeiter Ernst Friedrich Pilz aus Halsbrücke. Pilz hatte in der Nacht zum 1. Dezember v. J. vor elf innerhalb Halsbrückner Flur stehenden Strauchbäumen die Kronen abgebrochen. Der Fall mag zu erster Warnung